

Beim **nach der örtlichen Organisation** orientierten Aufbau richtet sich die Bildung der Teilhaushalte nach der jeweiligen Aufbauorganisation (Dezernate, Ämter, Fachbereiche, etc.). Werden Teilhaushalte nach der örtlichen Organisation gegliedert, sind dem Haushaltsplan eine Übersicht über die Zuordnung der Produktbereiche und Produktgruppen zu den Teilhaushalten und eine Übersicht über die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts zu dem verbindlich vorgegebenen Produktrahmen als Anlage beizufügen (§ 4 Abs. 5 GemHVO). Bei dieser Darstellung ist von Vorteil, dass die Zuständigkeit und Verantwortlichkeit nach der Aufbauorganisation abgebildet werden. Ein Nachteil ist, dass spätere Organisationsänderungen in den Haushaltsplan eingebaut werden müssen, d. h. er erhält dann eine andere Struktur. Der Haushaltsplan kann sich daher im Laufe der Zeit immer wieder verändern. Ein Mehrjahresvergleich der Teilhaushalte wird dadurch erschwert.

Im Rahmen des Grundsatzbeschlusses vom 26.04.2016 war vorgesehen, die Teilhaushalte nach der örtlichen Organisation produktorientiert zu bilden.

Zwischenzeitlich haben sich im weiteren Projektverlauf die Überlegungen hinsichtlich der Bildung von Teilhaushalten konkretisiert. Insgesamt wird das Ziel verfolgt, dass der künftige Haushalt nur soweit notwendig unterteilt wird, um ihn weiterhin möglichst übersichtlich und schlank zu halten. Dies spiegeln auch die Erfahrungen anderer Gemeinden und die Rückmeldung der Gemeindeprüfungsanstalt wieder.

Die Verwaltung empfiehlt daher die produktorientierte Bildung von 3 Teilhaushalten für den Haushalt der Gemeinde Eberstadt sowie von 2 Teilhaushalten für den Haushalt des Wasserwerks Eberstadt.

Haushalt Gemeinde Eberstadt:

Teilhaushalt 01: Steuerung und Service

Teilhaushalt 02: Kommunale Dienstleistungen

Teilhaushalt 03: Allgemeine Finanzwirtschaft

Der Teilhaushalt 01 – Steuerung und Service – umfasst den Produktbereich 11 des Kommunalen Produktplans Baden-Württemberg. Zu diesem Produktbereich gehören